Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:
Handelsname:
Sopro DM 763 Dichtungsmittel

1.2 Verwendungszweck:
Dichtungsmittel.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:
Sopro Bauchemie GmbH
Biebricher Straße 74
D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor:	0611 / 1707-330
Telefon:	0611 / 1707-0
Telefax:	0611 / 1707-335
Notrufnummer:	0611 / 1707-444

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chemische Charakterisierung:
Ligninsulfonat, wässrige Lösung.

2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	Index-Nr.:	EG-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:

2.3 Hinweise:
Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.
Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.
Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

3. Mögliche Gefahren der Zubereitung

3.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11)**:**

3.1.1 Einstufung:
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

3.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:
Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann Hautreizungen und/oder Dermatitis, bei empfindlichen Personen auch Sensibilisierung hervorrufen. Hautresorption möglich. Kann bei empfindlichen Personen Augenreizungen verursachen.

3.2 Für die Umwelt:
Das Produkt ist schwach wassergefährdend. WGK 1.

3.3 Für Werkstoffe:
Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

4.2 Nach Einatmen:
Nach Einatmen von Dämpfen, Zersetzungsprodukten und Brandgase im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

4.3 Nach Hautkontakt:
Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

4.4 Nach Augenkontakt:
Sofort gründlich mit Wasser abspülen und Augenarzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort einen Arzt konsultieren.

4.6 Hinweise für den Arzt:
Keine.

4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:
Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:
Trockenlöschmittel, Sprühwasser oder Alkoholschaum.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Kohlendioxid; Bildung von Phosgenen.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Im Brandfall können freigesetzt werden: Organische und halogenorganische Crackprodukte, Kohlenoxide und Schwefeloxide.

5.4 Zusätzliche Hinweise:
Keine.

5.5 Besondere Schutzausrüstung:
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Dicht schließender Chemieschutzanzug.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.
Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Sollten größere Mengen des Produktes in Gewässer oder in die Kanalisation gelangt sein, sind die zuständigen Behörden zu verständigen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Säurebindemittel, Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. In geeigneten Behältern der Entsorgung nach Punkt 13 zuführen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Keine.

7.1.3 Weitere Hinweise:
Keine.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:
Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:
Von Oxidationsmitteln fernhalten.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Bei Temperaturen über 0 °C aufbewahren.
WHG § 19g.

7.2.4 Lagerklasse (VCI-Konzept):
12

7.3 Bestimmte Verwendung:

7.3.1 Empfehlungen:
Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

8.2.1 CAS-Nr.:	Bezeichnung des Stoffes:	Überwachungswert TRGS 900/ RL 2000/39/EG:

Die Konzentration der Inhaltsstoffe mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten < 0,005 %

8.2.2 Quelle:
Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz durch Hautschutzplan nach BGR 197. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

8.3.2 Atemschutz:
Keine.

8.3.3 Handschutz:
Schutzhandschuhe, EN 374 mit CE-Zeichen (siehe Merkblatt BGR 195).
Handschuhmaterial:
Nitrilkautschuk, Speziallaminat, z.B. von Mapa-Professionnel (Spontex Deutschland GmbH).
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:
Die Durchbruchzeit (max. Tragedauer) ist von Handschuhmaterial, Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Hersteller für den benutzten Typ (z.B. auch im Internet unter www.mapa-professionnel.com) zu erfragen.
Nicht geeignetes Handschuhmaterial:
Leder, Stoff.

8.3.4 Augenschutz:
Dicht schließende Schutzbrille (siehe Merkblatt BGR 192).

8.3.5 Körperschutz:
Langärmelige Arbeitskleidung.

8.3.6 Sonstiges:
Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen , ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.
Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.
Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form: Flüssigkeit.

9.1.2 Farbe: Braun.

9.1.3 Geruch: Nach Karamel.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

		Wert	Einheit	Methode
9.2.1	**pH-Wert (1%ig in Wasser):**	Alkalisch.		
	pH-Wert (unverdünnt):	~ 10		
9.2.2	**Schüttdichte:**	n.v.		
9.2.3	**Siedepunkt/Siedebereich:**	~ 100	°C	
9.2.4	**Schmelzpunkt:**	~ 0	°C	
9.2.5	**Flammpunkt:**	n.a.		
9.2.6	**Entzündlichkeit:**	Nicht entzündlich.		
9.2.7	**Zündtemperatur:**	Nicht entzündlich.		
9.2.8	**Selbstentzündlichkeit:**	n.a.		
9.2.9	**Brandfördernde Eigenschaften:**	n.a.		
9.2.10	**Explosionsgefahr:**	n.a.		
9.2.11	**Explosionsgrenzen**			
	untere:	n.a.		
	obere:	n.a.		
9.2.12	**Dampfdruck (20 °C):**	Ähnlich Wasser.		
9.2.13	**Dichte (15 °C):**	n.v.		
9.2.14	**Löslichkeit in Wasser:**	Vollkommen löslich.		
9.2.15	**Verteilungskoeffizient:**	n.v.		
9.2.16	**Dynam. Viskosität (23 °C):**	n.v.		
9.2.17	**Lösemitteltrennprüfung:**	n.a.		
9.2.18	**Lösemittelgehalt:**	n.a.		
9.2.19	**Fettlöslichkeit:**	n.a.		
9.3	**Weitere Angaben:**			
9.3.1	**Thermische Zersetzung:**	n.v.		
9.3.2	**Dampfdichte (Luft=1):**	Vernachlässigbar.		
9.3.3	**Verdunstungszahl:**	Vernachlässigbar.		

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:
Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:
Starke Säuren und Oxidationsmittel.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine.

10.4 Weitere Angaben:
Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC_{50} Ratte, (mg/l/4h):	n.v.
Verschlucken, LD_{50} Ratte, (mg/kg):	> 2000
Hautkontakt, LD_{50} Ratte (mg/kg):	n.v.
Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge):	Kann Augen-/ Hautreizungen verursachen.
Sensibilisierung:	Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann bei empfindlichen Personen auch Sensibilisierung hervorrufen.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität:	n.v.
Mutagenität:	n.v.
Teratogenität:	Ist bei Einhaltung des Expositionswerts nicht zu befürchten.
Narkotische Wirkung:	n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Keine.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:

Keine.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Angaben zur Ökologie

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Vor Einleitung in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Das Produkt kann durch abiotische Prozesse z.B. Adsorption an Belebtschlamm aus dem Wasser eliminiert werden.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:

Mobilität und Akkumulationspotenzial:

Keine Bioakkumulation.

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:

Nach dem heutigen Erkenntnisstand sind keine negativen ökologischen Auswirkungen zu erwarten

12.4.2 BSB_5-Wert (mg/g): n.v.

12.4.3 AOX-Hinweis:

Das Produkt erhält rezepturgemäß organisch gebundenes Halogen. Es kann im Auslauf von Kläranlagen oder in Gewässern zum AOX-Wert beitragen.

12.4.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile:

Keine.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produktreste:

13.1.1 Empfehlung:

D 1

Abfallschlüssel-Nr.	**Abfallname:**
16 10 04	Wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung, wässrige Konzentrate.

Hinweis:

Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

13.1.2 Sicherer Umgang:
Siehe Punkte 7 und 15.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 Empfehlung:
Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.

13.2.2 Sicherer Umgang:
Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / RID / GGVSE:
Bemerkung:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Binnenschiffstransport: Einstufung nach ADNR / GGVBinSch
Bemerkung:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Seeschiffstransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:
Bemerkung:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Lufttransport Einstufung nach ICAO-TI:
Bemerkung:
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:
Gefahrenbezeichnung(en):
Keine.
Gefahrensymbol(e):
Keine.
Gefahrbestimmende Komponente(n):
Keine.
R-Sätze:
Keine.
S-Sätze:
2 Nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:
Keine.

15.1.2 Sonstige Hinweise:
Keine.

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 Wassergefährdungsklasse: WGK 1: Schwach wassergefährdend.
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

15.2.2 Abfallschlüssel-Nr. **Abfallname:**
16 10 04 Wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung, wässrige Konzentrate.

Entsorgungsempfehlung:

15.2.3 Regelungsbereich der FPV beachten: Ja (< 5g < 10 kg je Einzelverpackung), sonst: Nein

15.2.4 Sonstige zu beachtende Vorschriften:
WHG § 19g.

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante R-Sätze:

Keine.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:

Pkt.13

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienten:

EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer, EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:

GefStoffV § 14.

16.5 Sonstige Hinweise:

n.v. nicht verfügbar
n.a. nicht anwendbar

16.6 Weitere Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.